

fccDataPrivacy für KMU und Vereine

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der Datenschutzplattform fccDataPrivacy

der

bw-fcc GmbH
Zehntenfreistrasse 11
4103 Bottmingen
Schweiz

Stand: 1.Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

<i>Geltungsbereich</i>	2
<i>Leistungen</i>	2
Leistungsbeschreibung	2
Support und Kundendienst	3
Verfügbarkeit	3
Kundenseitige Voraussetzungen	3
<i>Software as a Service (SaaS) - Vertrag</i>	4
<i>Benennung eines Datenschutzbeauftragten</i>	4
<i>Preise und Zahlungsbedingungen</i>	4
Preise	4
Zahlungsbedingungen	5
<i>Laufzeit und Kündigung</i>	5
<i>Rechte und Pflichten der Vertragsparteien</i>	6
<i>Haftung</i>	7
<i>Schlussbestimmungen</i>	8
Geheimhaltung	8
Immaterialgüterrechte	8
Gerichtsstand / Rechtswahl	8

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der bw-fcc GmbH (im Folgenden: **Auftragnehmer**) und den Kunden (im Folgenden: **Auftraggeber**) über die Nutzung der onlinebasierten Datenschutzplattform «**fccDataPrivacy** für KMU und Vereine» (im Folgenden: **fccDataPrivacy**) sowie für die optionale Benennung des Auftragnehmers beziehungsweise einer vom Auftragnehmer zu benennenden Person als externen Datenschutzbeauftragten. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht anerkannt.

Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Vereine und Verbände mit Sitz in Staaten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in der Schweiz und einer Reihe selektierter weiterer Staaten. Eine aktuelle Liste aller unterstützten Staaten findet sich im Bestellformular der **fccDataPrivacy**-Website (<https://www.fccdataprivacy.com>).

Der Auftragnehmer schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Konsumenten ab. Ein Widerrufsrecht wird nicht gewährt.

Der Auftragnehmer ist keine Anwaltskanzlei und kann daher auch keine anwaltlichen oder vergleichbar regulierten Rechtsdienstleistungen anbieten.

Leistungen

Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber **fccDataPrivacy** zur entgeltpflichtigen Nutzung über das Medium Internet an (Software as a Service, SaaS). Im Rahmen von **fccDataPrivacy** erhält der Auftraggeber die im Folgenden spezifizierten Leistungen für die unternehmensinterne bzw. vereins-/verbandsinterne Datenschutzverwaltung. Der Auftragnehmer kann weitere Leistungen gegen zusätzliches Entgelt anbieten.

Leistungsbeschreibung

fccDataPrivacy besteht aus den Anwendungskomponenten Website (<https://www.fccdataprivacy.com>) und dem Admin-Portal.

Aufbau und Struktur

- Aufbau und Struktur richten sich im Wesentlichen nach den gesetzlichen Vorgaben der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), es werden aber auch andere Datenschutzregulierungen unterstützt (eine aktuelle Liste aller unterstützten Datenschutzregulierungen befindet sich auf der Website unter F&A)
- Mehrsprachigkeit
alle **fccDataPrivacy**-Komponenten sind mehrsprachig ausgelegt:
 - die Website selbst und die dort implementierten Dienste (z.B. Ausbildung) sind in Deutsch und Englisch verfügbar
 - die für eine Website relevanten Rechtsdokumente (Datenschutzerklärung, Cookie-Richtlinie und Cookie-Banner) sind in momentan 8 Sprachen

verfügbar (eine aktuelle Liste aller unterstützten Sprachen befindet sich auf der Website unter F&A)

- das Admin-Portal ist in Deutsch und Englisch verfügbar.

fccDataPrivacy bietet die folgenden Datenschutz-Funktionalitäten:

- Datenschutzerklärung / Datenschutzhinweise
- Cookie-Richtlinie
- Cookie-Banner
- Verarbeitungsverzeichnisse
- ein Repository zur Ablage von Dokumenten im Portable Document Format (PDF), z.B.: Datenschutzfolgeabschätzung, Auftragsverarbeitungsverträge, etc.)
- Ausbildung registrierter Benutzer
 - Online-Grundkurse zu relevanten Datenschutz- und Datensicherheits-Themen
 - zweimal jährlich Update-Kurse zu aktuellen Themen und Gerichtsurteilen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit
 - Quiz pro Kurs mit Zertifikat
 - Ausbildungsnachweis

Aufgaben, Stellung und Pflichten des externen Datenschutzbeauftragten richten sich nach der DSGVO und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Schweiz.

Support und Kundendienst

Der Auftragnehmer wird Anfragen des Auftraggebers innerhalb der Office-Zeiten (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 17:00 Uhr Lokalzeit, ohne nationale und kantonale Feiertage am Sitz des Auftragnehmers) so rasch wie möglich beantworten. Generelle Anfragen können via Kontakt-Formular auf der Website oder direkt via eMail an info@fccdataprivacy.com und Support-Anfragen via Support Request-Formular im Admin-Portal oder direkt via eMail an support@fccdataprivacy.com gestellt werden.

Verfügbarkeit

fccDataPrivacy ist grundsätzlich 7 x 24 x 365 verfügbar. Eine Verfügbarkeitsmessung findet nicht statt.

Geplante Wartungsarbeiten, die eine Nichtverfügbarkeit verursachen, finden ausserhalb der Office-Zeiten statt und werden jeweils rechtzeitig angekündigt. Wenn aus technischen Gründen geboten, können Wartungsarbeiten zur Behebung einer Funktionsstörung auch kurzfristig zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen.

Kundenseitige Voraussetzungen

Internet-Zugang, Browser.

Software as a Service (SaaS) - Vertrag

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber SaaS-Dienstleistungen im Bereich Datenschutz über das Medium Internet.

- Der Vertrag (Subskription) zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gilt als geschlossen und beginnt mit der Registrierung, sofern der Auftragnehmer den neuen Auftraggeber nicht abgelehnt hat. Die Vertragslaufzeit (Subskriptions-Periode) beträgt 1 Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.
- Mit der Registrierung gelten die vorliegenden AGB für das Vertragsverhältnis als akzeptiert.

Nutzung des Services

- Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber für die Dauer dieses Vertrages die entgeltliche Nutzung der Softwarelösung **fccDataPrivacy** in der jeweils aktuellen Version über das Internet (Software as a Service, SaaS).
- Die über **fccDataPrivacy** bereitgestellten Inhalte und Funktionen werden fortlaufend weiterentwickelt. Umfang und Art der Weiterentwicklung orientieren sich im Wesentlichen am gesetzlich Notwendigen und liegen im Ermessen des Auftragnehmers. Ein Anspruch auf bestimmte Funktionen besteht nicht.
- Der Auftragnehmer überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.

Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Die Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten setzt eine gültige **fccDataPrivacy**-Subskription voraus. Nach erfolgreicher Anmeldung auf dem Administrations-Konto des Auftraggebers (im Admin-Portal), kann der Auftraggeber dann einen externen Datenschutzbeauftragten dazu buchen.

Datenschutzbeauftragte können nur von Organisationen (Unternehmen, Vereine, Verbände) mit Sitz in der Schweiz gebucht werden.

Preise und Zahlungsbedingungen

Preise

Die Nutzung von **fccDataPrivacy** und die Benennung des Auftragnehmers bzw. einer vom Auftragnehmer zu benennenden Person als externer Datenschutzbeauftragter wird über eine feste wiederkehrende Pauschale abgegolten. Für die Erbringung darüberhinausgehender Dienstleistungen wird – insbesondere für die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 39 DSGVO, die Unterstützung bei der Bearbeitung von Datenschutzverletzungen, Betroffenenanfragen und behördlichen Verfahren – nach Aufwand (Zeit und Material) abgerechnet. Preise und Zahlungsbedingungen sind der Preisliste zu entnehmen.

Alle Preise verstehen sich vorbehaltlich abweichender Bestimmungen als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preise aus Gründen des technischen Fortschritts, der Erweiterung des Leistungsinhalts oder der allgemeinen Teuerung anzupassen. Preisanpassungen gelten ab der nächsten Erneuerung der Subskription. Will der Auftraggeber die Subskription nicht zu den geänderten Preisen fortführen, ist er zur ausserordentlichen Kündigung berechtigt.

Zahlungsbedingungen

Auf die Verträge zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber finden folgende Zahlungsbedingungen Anwendung:

Entgelte für Verträge mit periodisch wiederkehrenden Zahlungen (insb. die Pauschale im Sinne vom Kapitel «Preise») sind jährlich im Voraus bis zum 1. Werktag der beginnenden Subskriptionsperiode und bei Neukunden am Tag des Vertragsschlusses fällig. Fällige und bezahlte Entgelte für nicht vollständig genutzte oder angefangene Jahre (z. B. aufgrund von Kündigung) werden nicht erstattet; gesetzlich zwingende Rückerstattungsansprüche – insbesondere aufgrund von zwingender Haftung, Rücktritt, Anfechtung oder Mängelgewährleistung – bleiben unberührt. Entgelte für aufwandsbezogene Leistungen werden nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Leistungen erbracht wurden, fällig.

Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung.

Wird die Zahlungsfrist überschritten (ohne dass der Auftraggeber vor Ablauf der Zahlungsfrist begründete Einwände oder Zurückbehaltungsrechte gegen die Forderung[en] geltend macht), wird der Account nach Folgendem Verfahren gesperrt bzw. gelöscht:

- 30 Tage nach Fälligkeit der Zahlung wird der Account gesperrt
- 60 Tage nach Fälligkeit der Zahlung wird der Account incl. aller Daten, die keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen, gelöscht.

Die Sperre wird aufgehoben, sobald das geschuldete Entgelt beglichen oder eine Stundung vereinbart wurde. Die Sperrung lässt die Vertragslaufzeit unberührt und entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht.

Rechnungen und sonstige Mitteilungen werden dem Auftraggeber per eMail übermittelt. Rechnungen werden als PDF-Dokument formatiert.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Forderungen gegen den Auftraggeber aus diesem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten.

Laufzeit und Kündigung

Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen beträgt die Vertragslaufzeit ein Jahr. Verträge können mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

Kündigungen können schriftlich oder in Textform (z. B. per eMail oder Kontaktformular) erfolgen. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich automatisch um

die ursprünglich gebuchte Laufzeit. Der Zeitpunkt der Benennung eines Datenschutzbeauftragten im **fccDataPrivacy**-Account hat keine Auswirkungen auf die Laufzeit des Vertrags. Auch ein Wechsel der Person des Datenschutzbeauftragten lässt die Laufzeit des Vertrags unberührt.

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für den Auftragnehmer liegt ein zur außerordentlichen Kündigung dieses Dienstvertrags berechtigender wichtiger Grund insbesondere darin, dass der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungshandlung zur Erfüllung dieses Dienstvertrags nicht binnen einer vom Auftragnehmer bestimmten angemessene Frist ausgeführt hat, gegen wesentliche Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verstösst, eine Edition bucht, welche nicht der Grösse des Auftraggebers entspricht (vergleiche «Rechte und Pflichten der Vertragsparteien») oder bei späterer Überschreitung der Grösse nicht selbstständig in eine höhere Edition wechselt.

Mit der Beendigung des Vertrags endet auch eine allfällige Tätigkeit des Auftragnehmers bzw. einer vom Auftragnehmer zu benennenden Person als externer Datenschutzbeauftragter des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat sämtliche Hinweise auf den Auftragnehmer von seinen Websites zu entfernen und – wenn erforderlich – der zuständigen Datenschutzbehörde das Ausscheiden des Datenschutzbeauftragten anzuzeigen. Der Zugang zu **fccDataPrivacy** und allen dort angebotenen Lösungen wird gesperrt und der Account des Auftraggebers nach Massgabe der definierten Löschrufen gelöscht. Es obliegt dem Auftraggeber, seine Daten (Verarbeitungsverzeichnisse, Auftragsverarbeitungsverträge etc.) vor der Vertragsbeendigung anderweitig zu sichern.

Anfragen von Behörden und Betroffenen

Sofern sich eine Behörde oder ein Betroffener direkt an den Auftragnehmer in dessen Funktion als Datenschutzbeauftragter wendet, wird der Auftragnehmer die Anfrage aufnehmen und an den Auftraggeber weiterleiten. Der Auftraggeber bestätigt die Weiterleitung, entscheidet über das weitere Vorgehen und teilt dieses dem Auftragnehmer mit. Der Auftragnehmer wird grundsätzlich nicht tätig, bevor das weitere Vorgehen nicht mit dem Auftraggeber abgestimmt ist. Sofern der Auftraggeber dem Auftragnehmer nach der Übersendung der Anfrage keine weiteren Mitteilungen macht, kann der Auftragnehmer davon ausgehen, dass seine Unterstützung nicht erforderlich ist. Unabhängig davon ist der Datenschutzbeauftragte auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber zur eigenständigen Kommunikation mit den Betroffenen und Behörden berechtigt, sofern er dies für zweckdienlich hält.

Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Im Rahmen der Registrierung (Bestellung) hat der Auftraggeber die abgefragten Angaben wahrheitsgemäß zu beantworten und ein Paket (Edition) auszuwählen, welches der angegebenen Grösse der Organisation entspricht. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistungen seines Datenschutzbeauftragten jederzeit in Anspruch zu nehmen und ihn in die Datenschutzvorgänge innerhalb seines Unternehmens einzubeziehen. Sofern eine Einbeziehung nicht erfolgt oder Informationen nicht mitgeteilt werden, geht der Auftragnehmer davon aus, dass Unterstützungshandlungen, die über die Zurverfügungstellung von **fccDataPrivacy** hinausgehen, nicht benötigt werden.

Der Auftraggeber ist selbst für die Eingabe und Pflege aller nicht explizit durch **fccDataPrivacy** vorgegebenen Daten und Informationen verantwortlich.

Im Weiteren hat der Auftraggeber die folgenden Pflichten zu beachten:

- den unbefugten Zugriff Dritter durch geeignete Massnahmen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird der Auftraggeber, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen hinweisen und diese anzuweisen, keine Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.
- seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren, Malware und sonstige schädliche Komponenten durch den Einsatz geeigneter Virenschutzsoftware zu prüfen.

Wenn der Auftragnehmer als Datenschutzbeauftragter benannt wurde, ist er berechtigt, die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen durch Einsichtnahme in den Account des Auftraggebers zu prüfen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Fachwissen des Beauftragten im Sinne von Artikel 37, Absatz 5 der DSGVO aufrecht zu erhalten. Diesbezügliche Aufwendungen sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Die Haftung bei mittlerer und leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die nachfolgende Bestimmung zur Haftung des Auftragnehmers bzw. einer vom Auftragnehmer zu benennenden Person als externer Datenschutzbeauftragter bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit.

Verletzt der Auftragnehmer bzw. eine vom Auftragnehmer zu benennenden Person als externer Datenschutzbeauftragter im Rahmen der Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf CHF 3'000.00, begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks als Datenschutzbeauftragter auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist insbesondere auch die Haftung für entgangenen Gewinn, für beschädigte Reputation und für Mängelfolgeschäden.

Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Auftragnehmers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung – frei, die gegen den Auftragnehmer aufgrund von rechts- oder vertragswidrigen Handlungen des Auftraggebers geltend gemacht werden.

Schlussbestimmungen

Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ohne Ermächtigung des Auftraggebers nicht an aussenstehende Dritte weiterzugeben. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemässen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers erforderlich ist.

Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte an den Dienstleistungen, der Software «**fccDataPrivacy** für KMU und Vereine» (Website, Admin-Portal) und der Dokumentation verbleiben beim Auftragnehmer.

Gerichtsstand / Rechtswahl

Für die Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber findet das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

Die Parteien vereinbaren den schweizerischen Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis resultieren. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt.